

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/357

KR.Nr. I 0009/2024 (VWD)

Interpellation Thomas Marbet (SP, Olten): Über im Kanton Solothurn, Fluch oder Segen? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Uber hat auch den Weg in den Kanton Solothurn gefunden. Für die einen ist es ein Fluch, weil Überfahrten für die lokalen Behörden nicht erkennbar und somit auch nicht kontrollierbar sind. Insbesondere diejenigen Gemeinden, welche ein lokales Taxigewerbe aufweisen und deren Tätigkeit mittels Taxigesetz regeln, sehen sich mit der Forderung konfrontiert, Uber auf Gemeindegebiet zu verbieten oder zumindest auf Einhaltung der Taxivorschriften zu kontrollieren, da ansonsten eine Wettbewerbsverzerrung stattfindet. Für die anderen stellt dies ein Segen dar, weil ein willkommener Wettbewerb zum örtlichen Taxigewerbe entsteht.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichner den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass Uber das örtliche Taxigewerbe nicht unlauter konkurrenziert? Insbesondere wie stellt das zuständige Amt/Behörde sicher, dass die Vorschriften für Ruhezeiten, Mindestlöhne, Sozialversicherungsabgaben etc. eingehalten werden?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Uber, wenn sie auf einem Gemeindegebiet Taxifahrten anbieten, sich an die entsprechend geltenden Taxivorschriften halten?
3. Wie könnte sichergestellt werden, dass eine allfällige kantonale Taxigesetzgebung auch flächendeckend umgesetzt würde? Was wären die Kosten?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie kann sichergestellt werden, dass Uber das örtliche Taxigewerbe nicht unlauter konkurrenziert? Insbesondere wie stellt das zuständige Amt/Behörde sicher, dass die Vorschriften für Ruhezeiten, Mindestlöhne, Sozialversicherungsabgaben etc. eingehalten werden?

Fahrer für Uber werden vom Bundesgericht mit Entscheid vom 16. Februar 2023 aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht als Arbeitnehmende qualifiziert und folglich ist Uber Arbeitgeber. Diese Arbeitgeberstellung hat zur Folge, dass Uber der sozialversicherungsrechtlichen Beitragspflicht untersteht. Uber ist zudem verpflichtet, orts-, berufs- und branchenübliche Löhne zu zahlen und allfällige Melde- und Bewilligungspflichten in den Bereichen Ausländer-, Quellensteuer- und Sozialversicherungsrecht einzuhalten. Dieser Bundesgerichtsentscheid schafft Klarheit und schützt im Grundsatz von unlauterer Konkurrenzierung.

Die Kompetenz zur Überprüfung zur Einhaltung der Vorschriften obliegt den jeweiligen zuständigen kantonalen Amts- und Vollzugsstellen. Die Polizei prüft Fahrbewilligung/-konzession und Ruhezeiten. Die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP, tripartite Kommission des Kantons Solothurn) kann, im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung und der Einhaltung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne, Fokusbranchen definieren, in welchen vermehrte Kontrollen durchgeführt werden. Bislang wurde die Taxibranche noch nicht als Fokusbranche fixiert. Zu erwähnen ist, dass für das Taxigewerbe im Kanton Solothurn kein Gesamtarbeitsvertrag besteht, welcher Mindestlöhne festhält. Im Bereich der Sozialversicherungsabgaben kommt für die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften, der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) eine bedeutende Rolle zu. Kontrollen über die Einhaltung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit durch. Sofern Lohnunterschreitungen festgestellt werden, werden weitere Massnahmen ergriffen.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie kann sichergestellt werden, dass Uber, wenn sie auf einem Gemeindegebiet Taxifahrten anbieten, sich an die entsprechend geltenden Taxivorschriften halten?

Im Kanton Solothurn existiert kein kantonales Taxigesetz oder -verordnung. Die Gemeinden können entsprechende Regelungen erlassen. In Olten, Solothurn und Grenchen existieren solche Reglemente. Für den Vollzug ist die Kantons- oder Stadtpolizei verantwortlich. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass nicht wie bei einem konventionellen Taxi festgestellt werden kann, ob es sich um einen entsprechenden gewerblichen Personentransport handelt. Demzufolge ist die Kontrolle erheblich erschwert.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie könnte sichergestellt werden, dass eine allfällige kantonale Taxigesetzgebung auch flächendeckend umgesetzt würde? Was wären die Kosten?

Eine Taxigesetzgebung, die für den gesamten Kanton Solothurn Gültigkeit haben sollte, würde die Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden sicherlich erleichtern. Einerseits wären die Voraussetzungen und Pflichten für das Taxigewerbe klar festgehalten und andererseits könnte fixiert werden, dass Fahrzeuge, welche gewerbliche Personentransporte durchführen, entsprechend den Taxis klar erkennbar sein müssten. Zudem würden die Kontrollzuständigkeiten klar zugeordnet. Über die möglichen Kosten, kann derzeit nichts Genaueres ausgesagt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6259)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Bau- und Justizdepartement

Polizei Kanton Solothurn

Motorfahrzeugkontrolle

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat